

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3006/2023

19. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.	Errichtung Brücke Schöngeisinger Str. 47 zur Lände			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	SG 44	Erstelldatum	18.04.2023	
Verfasser	Viehbeck, Georg	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	44 Städtischer Tiefbau, Kläranlage	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	10.05.2023	Ö

Anlagen: - Kostenaufstellung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt in enger Abstimmung mit der Förderbehörde (Regierung von Oberbayern) und unter Beachtung der wasserwirtschaftlichen Vorgaben, die weiteren Planungsschritte abzuarbeiten und die Ausschreibung für die Maßnahme durchzuführen. Ziel soll sein, die Baumaßnahme im Jahr 2024, jedoch spätestens im Oktober 2025 abzuschließen.
2. Die Gestaltung des Brückenbauwerkes wird unter Beteiligung des Fördermittelgebers durch einen Fachbeirat festgelegt. Die Zusammensetzung des Fachbeirats wurde noch nicht festgelegt. Die Beteiligung folgender Vertreter ist angedacht:
 - Oberbürgermeister
 - Vertreter der Fraktionen
 - Bauamtsleiter
 - Vertreter der Verwaltung
 - Vertreter des Planungsbüros
 - Eigentümer Schöngeisinger Str. 47

3. Um eine termingerechte Fertigstellung der Baumaßnahme zum Ablauf der im Vertrag vom 31.10.2005 festgelegten Frist von 20 Jahren zu gewährleisten, wird zur Realisierung der Umbaumaßnahme ein Projektbeschluss gefasst.

4. Der Oberbürgermeister o. V. i. A. wird ermächtigt, auf Grundlage der Ergebnisse des Vergabeverfahrens die entsprechenden Verträge abzuschließen und die Aufträge zu vergeben.

Referent/in		Pöttsch / SPD	Ja/Nein/Kennntnis	Kennntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kennntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kennntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kennntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kennntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				ca. 450.0 00 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Einleitung

Aufgrund eines Notarvertrags vom 31.10.2005 hat die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck das Recht, einen Steg für Fußgänger und Radfahrer auf einer Breite von maximal zwei Metern, auf dem Privatgrundstück Schöngeisinger Str. 47 zu verankern. Der Steg soll dabei den Innenstadtbereich mit der Amperinsel „Auf der Lände“ verbinden. Laut Notarvertrag muss der Steg bis Ende Oktober 2025 errichtet werden, da ansonsten das Recht zur Errichtung erlischt.

Planungsstand

Im Rahmen einer Ausschreibung wurde das Ingenieurbüro Suess-Staller-Schmitt mit den Planungen der Leistungsphasen 1-4 für die Errichtung des Bauwerkes von Schöngeisinger Str. 47 auf die Lände beauftragt.

Der Planungsauftrag besteht darin, einen Steg für Fußgänger und Radfahrer mit einer maximalen Breite von zwei bis drei Metern und einer Länge von ca. 25 Metern, zu planen. Der genaue Verankerungspunkt auf Seiten Schöngeisinger Str. 47 ist mit dem Eigentümer der Liegenschaft abzustimmen. Die Verankerung auf dem Privatgrundstück ist dabei möglichst platzsparend auszuführen und darf die notariell festgelegte Verankerungsbreite von zwei Metern nicht überschreiten. Die bestehende Ufermauer soll, um eine mögliche Unterhaltungspflicht auszuschließen, nicht mit überplant werden und erhalten bleiben. Der Steg ist nach Möglichkeit so zu planen, dass dieser barrierefrei ist und durch Radfahrer und Fußgänger gleichermaßen genutzt werden kann.

Das beauftragte Planungsbüro wird in der Sitzung vertreten sein und den aktuellen Planungsstand vorstellen.

Wasserrechtliche Vorgaben

In einem Abstimmungsgespräch mit dem Wasserwirtschaftsamt München konnten erste Vorgaben bzgl. der Errichtung des Bauwerkes abgefragt werden:

So wurde der einzuhaltende Freibord (Abstand HQ100-Linie zur UK Konstruktion) auf 1,0 m festgelegt. Eine Abweichung auf ein Mindestmaß von 0,5 m ist bei entsprechend stichhaltiger planerischer Begründung denkbar.

Unter Einhaltung eines Freibords von 0,5 m auf nördlicher Uferseite und unter Verwendung einer schlanken Konstruktion befindet sich die Oberkante des Brückenbelages ca. 1,2 m über dem Niveau des Geländes von Schöngeisinger Str. 47.

Nachdem ein großer Teil des Parkplatzes von Schöngeisinger Str. 47 im ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet liegt, handelt es sich bei der Anbindung des Stegs um „Bauen im Überschwemmungsbereich“. Für die Anbindung des Steges ist daher zum einen das Retentionsvolumen auszugleichen und zum anderen ein Nachweis zu führen, dass durch die Herstellung eines Einbaus quer zur Fließrichtung keine nachteiligen Auswirkungen für Andere entstehen. Für die Erbringung dieses Nachweises wird die Durchführung einer hydraulischen Modellierung erforderlich. In Abhängigkeit des Ergebnisses der hydraulischen Modellierung muss dann die Planung angepasst werden. Dieser iterative Prozess läuft in enger Abstimmung mit dem WWA.

Anbindung Schöngesinger Str. 47

Nachdem durch die wasserrechtlichen Vorgaben eine große Höhendifferenz zwischen Parkplatz und Höhe des Brückenbelags entsteht, muss eine entsprechende Anbindung durch Anrampung oder Errichtung einer Treppe geschaffen werden. Hierzu existiert keine vertragliche Vereinbarung, weshalb diese Fragestellung in Abstimmung mit dem Eigentümer geklärt werden muss. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten erscheint eine barrierefreie Anbindung des Stegs nicht umsetzbar.

Fördermöglichkeiten

Nach Abfrage bei den zuständigen Stellen besteht prinzipiell die Möglichkeit das Projekt im Rahmen der Städtebauförderung durch die Regierung von Oberbayern fördern zu lassen. Die bisher beauftragten Planungsleistungen bis einschließlich Leistungsphase 4 wirken dabei nicht förderschädlich.

Fördervoraussetzung für eine Förderung ist neben einer möglichst barrierefreien bzw. barrierearmen Gestaltung unter anderem die besondere Berücksichtigung der Gestaltung. Die Verwaltung steht hier in enger Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern.

Der Forderung der besonderen Berücksichtigung der Gestaltung soll insofern nachgekommen werden, dass die vom Planungsbüro vorgelegten Entwürfe durch einen Fachbeirat in gestalterischer Hinsicht bewertet werden. Die gestalterische Umsetzung der Maßnahme erfolgt anschließend der Bewertung des Fachbeirats folgend.

Die Zusammensetzung des Fachbeirates soll im Rahmen der Sitzung beschlossen werden. Die Verwaltung hat hierzu einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet.

Kostenzusammenstellung

Die vorläufigen Gesamtkosten dieser Maßnahme sind angehängter Kostenaufstellung zu entnehmen und belaufen sich nach einer ersten Grobkostenschätzung auf rund 450.000,00 €.